

Bad Arolsen,
17. Mai 2019
Seite 1/3

Erläuterung der Gebührenordnung

Im Auftrag des Internationalen Ausschusses wurde eine Regelung für die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen der Arolsen Archives getroffen.

Diese Regelung ist ein Bestandteil der gültigen Nutzungsordnung.

Die gebührenpflichtigen Dienstleistungen sind in der Gebührenordnung angegeben.

Sämtliche Leistungen werden von Mitarbeitern der Arolsen Archives erbracht.

Folgende Leistungen sind ohne Berechnung:

- Erteilung einer Auskunft, mündlich oder schriftlich.
- Beantwortung limitierter Forschungsanfragen von Besuchern/Nutzern.
- Anleitung zur Nutzung der Materialien (Archivgut, Bücher, etc.) inklusive Einweisung in die Recherchesoftware durch Mitarbeiter.

Gebührenordnung vom 4. August 2014 als Bestandteil der Nutzungsordnung sowie letzte Änderung zum 01. Februar 2018

Grundlage:

Grundsätzlich ist die Nutzung des Archivs und anderer Dienstleistungen der Arolsen Archives zu Forschungs- und Bildungszwecken kostenfrei.

In der Gebührenordnung werden die Entgelte für die Überlassung von Fotokopien und digitalen Dokumentenabbildungen zu Forschungs- und Bildungszwecken geregelt.

Für Dienstleistungen gegenüber Personen, die unter das Arolsen-Archives-Mandat der direkten Auskunftserteilung an oder im Namen von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sowie Überlebende und deren Familienangehörige fallen, erheben die Arolsen Archives keine Gebühren.

Nutzer können Fotokopien und digitale Dokumentenabbildungen entweder vor Ort erhalten oder durch schriftliche, elektronische oder telefonische Beauftragung, nachdem die Arolsen Archives die Genehmigung zur Nutzung des Archivs erteilt haben.

Die Reproduktion gesamter (Teil-)Bestände ist nicht zulässig.

Verfahrensweise:

1. Voraussetzung für eine Nutzung der Arolsen Archives ist das Vorliegen eines Antrags. Dokumentenkopien oder digitale Dokumentenabbildungen können in Auftrag gegeben oder bei einer Vorort-Recherche angefertigt werden.
2. Vor einer Auftragserteilung können die Arolsen Archives eine Kostenschätzung abgeben, die nicht ohne vorherige Rückfrage überschritten wird. Alternativ kann der Nutzer seinen Kostenrahmen festsetzen, den die Arolsen Archives nicht ohne vorherige Rückfrage überschreiten dürfen.
3. Im Falle einseitiger Vertragsaufkündigung vor Erstellung der Kopien entfällt eine Leistungspflicht für beide Seiten. Beide Seiten verzichten auf die Geltendmachung jedweden Schadensersatzanspruchs materieller wie immaterieller Art.
4. Zahlungen aus dieser Gebührenordnung sind vor Erhalt von Kopien oder digitalen Dokumentenabbildungen fällig.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft.

Anlage: Kostenverzeichnis

Tabelle Kostenverzeichnis gemäß Gebührenordnung

Leistung	Leistungsbeschreibung	Preis pro Stück	Zusatz
1	Auswahl + Speicherung digitalisierten Archivguts (pro Image) durch Nutzer	0,00 Euro	Kosten nur für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
2	Auswahl + Speicherung digitalisierten Archivguts (pro Image) durch Arolsen Archives	0,50 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
3	Scannen von Archivgut in Papier (pro Image) durch Arolsen Archives		
3a	- Standardauflösung	1 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
3b	- 300/600 dpi Auflösung (Pauschalgebühr, 1. Image)	25 Euro	
3c	- 300/600 dpi Auflösung (ab 2. Image)	5 Euro	
4	Scannen von Archivgut auf Mikrofilm/ Mikrofiche (pro Image) durch Nutzer	0,00 Euro	Kosten nur für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
5	Scannen von Archivgut auf Mikrofilm/ Mikrofiche (pro Image) durch Arolsen Archives	0,50 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
6	Scannen von Bibliotheksgut (pro Image) durch Nutzer	0,00 Euro	Kosten nur für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
7	Scannen von Bibliotheksgut und Hilfsmitteln (pro Image) durch Arolsen Archives	0,50 Euro	Bearbeitungsgebühr; zusätzlich Kosten für Speichermedium (DVD oder USB Stick)
8	Papierausdruck s/w DIN A4 oder DIN A3	0,50 Euro	
9	Papierausdruck Farbe DIN A4 oder DIN A3	1 Euro	
10	Speichermedium DVD oder USB-Stick (4 GB)	5 Euro	
11	Versand nach Aufwand	Postgebühr	keine separate Berechnung der Verpackung
*Für die Leistungen zu 2, 3a, 5, 7, 8 und 9 gilt eine 50prozentige Ermäßigung für Studierende und Schüler/innen (Kosten nur für Speichermedium DVD oder USB-Stick)			

Die Bagatellgrenze für die Erstellung einer Rechnung beträgt: 10,00 € (gilt nur für Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut, nicht jedoch für Speichermedien und Versandkosten).